



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Die Schönheit der Stadt

Kleine Anfrage - KA 7/2953

Vorbemerkung des Fragestellenden:

„Gott macht das Land, der Mensch die Stadt“ (William Cowper)

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

- 1. Welches Leitbild verfolgen die Kommunen innerhalb des Landes zur Gestaltung ihrer Stadtbilder?**
- 2. Welches Leitbild verfolgen die Kommunen innerhalb des Landes zur Gestaltung ihrer innerstädtischen Plätze?**
- 3. Inwieweit wird auf die ästhetische Gestaltung von Außenfassaden in Städten Wert gelegt?**
- 4. Inwieweit wird innerhalb der Stadtplanung im Land darauf Wert gelegt, historische Ensemble zu erhalten oder wiederherzustellen?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau sind kommunale Selbstverwaltungsaufgaben. Jede Gemeinde hat die Pflicht und Verantwortung, ihre Entwicklung im Rahmen der Gesetze sowie der jeweils aktuellen und zukünftigen Anforderungen in baulicher, gestalterischer und entwicklungsbezogener Hinsicht selbst zu bestimmen. Die Bauleitplanung ist das rechtliche Instrument, die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets zu ordnen. Gesetzliche

Grundlage ist das Baugesetzbuch. Hier werden in allgemeiner Form Ziele und Leitbilder der städtebaulichen Entwicklung formuliert, die in den Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation ortsspezifisch konkretisiert werden. Die Festlegung der städtebaulichen Entwicklungsziele obliegt im Wesentlichen der politischen Entscheidung der Gemeinde.

Grundlage hierfür ist das Leitbild einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung, die im Wesentlichen geprägt ist von den Herausforderungen des demografischen sowie des Struktur- und Klimawandels. Eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklungspolitik versucht, hierauf angemessene Antworten zu finden. Leitbilder übernehmen hier als informelles Instrument Orientierungs-, Koordinierungs- und Motivierungsfunktionen.

Informelle Planungen sind ein wichtiges Instrument der Stadtentwicklung. Sie dienen auch der Berücksichtigung gestalterischer Vorstellungen für die Entwicklung und Aufwertung z. B. des Bestands, innerstädtischer Plätze, historischer Ensembles, der Berücksichtigung besonderer städtebaulicher Problemlagen und baukultureller Anforderungen im Vorfeld von förmlichen Planungen (wie Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen, Bebauungspläne). Als langfristige Strategie- und Koordinierungsinstrumente der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene können zum Beispiel Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte zum Einsatz kommen.